

**Gebührenverzeichnis**  
**zur Feuerwehrgebührensatzung für den Einsatz der**  
**Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Wölfersheim**  
**(Wetteraukreis)**

<b>Nr.</b>	<b>Beschreibung</b>	<b>Gebühr je 15 Minuten</b>
<b>1.</b>	<b>Personalgebühren</b>	
1.1	Brand und allgemeine Hilfeleistungseinsätze je Einsatzkraft	6,00 €
1.2	Brandsicherheitsdienst je Einsatzkraft	2,00 €
1.3	Dauert ein Einsatz ohne Unterbrechung mehr als vier Stunden, so sind die Auslagen für die Verpflegung der eingesetzten Feuerwehrangehörigen zu erstatten.	
<b>2.</b>	<b>Fahrzeuggebühren</b>	
2.1	Einsatzleitwagen	
	Einsatzleitwagen ELW 1	14,00 €
	Mannschaftstransportfahrzeug MTF	12,00 €
2.2	Tragspritzenfahrzeuge	
	TSF-W / TSF-L	30,00 €
2.3	Löschgruppenfahrzeuge	
	LF 8/6	36,00 €
	HLF 20/16	47,00 €
2.4	Tanklöschfahrzeuge	
	TLF 16/25	41,00 €
2.5	Rüstwagen	
	RW 1 / GW-L2	36,00 €
2.6	Gerätewagen	12,00 €
2.7	Rettungsboot / Mehrzweckboot	10,00 €
<b>3.</b>	<b>Anhänger</b>	
3.1	Verkehrssicherungsanhänger	10,00 €
<b>4.</b>	<b>Einsatzbedingtes Prüfen und Reinigen</b>	
4.1	Reinigen und Prüfen der persönlichen Ausrüstung	Die Reinigung und Prüfung im Einsatz gebrauchter persönlicher Ausstattungsgegenstände werden nach dem Reinigungs- und Prüfaufwand berechnet. Erforderliche Ersatzbeschaffungen werden dem Gebühren- und Auslagenschuldner in Rechnung gestellt.

4.2	Reinigen und Desinfizieren einschl. Prüfen von Vollschutzanzügen	Reinigung und Desinfektion im Einsatz gebrauchter Vollschutzanzüge werden nach Reinigungs- und Prüfaufwand berechnet. Erforderliche Ersatzbeschaffungen werden dem Gebühren- und Auslagenschuldner in Rechnung gestellt.
4.3	Reinigen und Desinfizieren	
	Atemschutzgeräte inkl. Atemschutzmaske	20,00 € je Stück
	Ersatzbeschaffungen	Erforderliche Ersatzbeschaffungen werden dem Gebühren- und Auslagenschuldner in Rechnung gestellt.
4.4	Füllen/Prüfen von Atemluftflaschen	
	Füllen von Atemluftflaschen 300 bar/61	6,00 € je Stück
4.5	Prüfen, Waschen, Trocknen von Schläuchen	
	je Schlauch	12,00 € je Stück
4.6	Schlauchreparatur	Nach zeitlichem Aufwand des eingesetzten Personals.
4.7	Füllen/Prüfen Feuerlöscher bis 6 kg über 6 kg	50,00 € je Stück 70,00 € je Stück
4.8	Prüfen, Füllen, Ersatzbeschaffung sonstiger Geräte und Einrichtungen z.B.: Warnfackeln u.a.	Die Prüfung, Füllung und Ersatzbeschaffung von sonstigen Geräten und Einrichtungen wird dem Gebühren- und Auslagenschuldner in Rechnung gestellt.
<b>5.</b>	<b>Kosten für den Einsatz von Fremdpersonal und -gerät, Ölbinde-, Säurebinde- und Schaummitteln, Entsorgung und Auslagen</b>	
	Für die entstehenden Aufwendungen, etwa für den Einsatz von Personal oder Geräten von Dritten, werden die der Gemeinde in Rechnung gestellten Beträge nach Maßgabe des § 4 Abs. 1 der Satzung zugrunde gelegt.	
<b>6.</b>	<b>Gebühren für besondere Leistungen</b>	
	Falschalarm Brandmeldeanlage, Falschalarme aufgrund von Kommunikationsmittel mit automatischer Ansage oder Anzeige,	600,00 € je Falschalarm

	die keine Brandmeldeanlagen sind oder Falschalarme aufgrund von Meldung von Sicherheitsunternehmen oder anderen Personen, die im Auftrag der Eigentümerin, des Eigentümers, der Besitzerin oder des Besitzers tätig werden.	
<b>7.</b>	<b>missbräuchliche Alarmierung</b>	
	Gebühren für die missbräuchliche Alarmierung im Sinne des § 2 Abs. 1 Nr. 6 und Abs. 2 Nr. 5 der Satzung werden nach ausgerückten Fahrzeugen und Zeit-, Material- sowie Personalaufwand gemäß Gebührenverzeichnis berechnet.	
<b>8.</b>	<b>Gebühren in sonstigen Fällen</b>	
	Für besondere, nicht in der Gebührensatzung aufgeführte Leistungen, werden die Gebühren nach ausgerückten Fahrzeugen und dem tatsächlichen Zeit-, Material, und Personalaufwand gemäß Gebührenverzeichnis berechnet.	